

# **DER HANNOVER AUFRUF**

## **der europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der Schwelle zum 21. Jahrhundert**

### **A. PRÄAMBEL**

Wir, 250 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus 36 europäischen Staaten und Anrainerregionen sind auf der Hannover Conference 2000 (die Dritte Europäische Konferenz Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden) vom 9.-12. Februar 2000 zusammengekommen, um zu überprüfen, inwieweit unsere Städte und Gemeinden zukunftsbeständiger geworden sind und um übereinzukommen, wie wir unsere Bemühungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert ausrichten wollen.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) haben wir unsere Gemeinden verpflichtet, sich an der Lokalen Agenda 21 oder anderen Planungsprozessen zur zukunftsbeständigen Entwicklung zu beteiligen und sind der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden beigetreten, die bisher gemeinsam vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Eurocities, dem Gesunde-Städte-Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation, dem internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) und dem Weltbund der Partnerstädte (UTO) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und ihrer Expertengruppe zur Städtischen Umwelt koordiniert wurde.

650 lokale und regionale Kommunalverwaltungen aus 32 Ländern Europas haben sich durch die Unterzeichnung der Charta von Aalborg zur lokalen Zukunftsbeständigkeit und zur Durchführung der Kampagne verpflichtet. Mehr als 130 Millionen Europäer werden so an der Kampagne beteiligt.

Wir haben den Lissaboner Aktionsplan als Orientierungshilfe verwendet und den Handlungsbedarf in den Erklärungen von Turku, Sofia, Sevilla und Den Haag zum Ausdruck gebracht. Der seit Beginn der Kampagne erzielte Fortschritt ist beträchtlich und hat zu vielen positiven Veränderungen in unseren Städten und Gemeinden geführt. Unsere Erfolge regen zu weiteren Aktionen an, um den noch vor uns liegenden vielfältigen Herausforderungen zu begegnen.

### **B. PRINZIPIEN UND WERTE FÜR LOKALES HANDELN FÜR ZUKUNFTSBESTÄNDIGKEIT**

B.1 Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung für das Wohlergehen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Deshalb arbeiten wir für mehr soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für eine lebenswerte und gesunde Umwelt. Wir schätzen und respektieren Unterschiede der Kulturen, Geschlechter, Religionen,

Rassen und Altersstufen, und erkennen an, dass diese zum sozialen Reichtum unserer Städte beitragen.

B.2 Wir glauben, dass die Wirtschaft - im Sinne der menschlichen Aktivitäten, die natürliche Ressourcen in Waren und Dienstleistungen umwandeln, welche menschliche und gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen - sozial gerecht und ökologisch effizient werden und eine unnötige Verschwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen vermeidet muss.

B.3 Wir akzeptieren die gemeinsame Verantwortung für zukunftsbeständige Entwicklung. Wir wollen die Bürger mit einbeziehen und uns in Partnerschaft mit allen Regierungsebenen und den lokalen Interessengruppen einschließlich der Nichtregierungsorganisationen in ganzheitlicher und integrativer Weise für unsere globale Vision einsetzen.

B.4 Wir sind der Überzeugung, dass eine friedliche Welt eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsbeständige Gesellschaft ist.

## **C. DIE FÜHRUNGSROLLE EUROPÄISCHER BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER**

C.1 Wir, die europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, haben uns dem lokalen Handeln bei globaler Verantwortung verschrieben. Wir wollen visionär in unserer Führungsrolle sein, uns mutig den Herausforderungen stellen und Verantwortung für unser Handeln übernehmen. Nur so können wir die Veränderungen bewältigen, die in nie dagewesener Geschwindigkeit über uns kommen werden. Angesichts der Chancen, Hindernisse und Herausforderungen, die wir im Anhang dieses Aufrufs festgehalten haben, haben wir uns darauf geeinigt, die folgenden Verpflichtungen einzugehen.

C.2 Wir unterstützen die europäische Integration mit dem Ziel des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts bei gleichzeitiger Beibehaltung anerkannter sozialer und ökologischer Standards. Dies ist eine Voraussetzung für zukunftsbeständige Gemeinschaften und eine friedvolle Gesellschaft. Deshalb begrüßen wir die Erweiterung der Europäischen Union und die Politik der euro-mediterranen Partnerschaft.

C.3 Wir stellen uns schwerwiegenden Herausforderungen: Armut und Arbeitslosigkeit, unzureichende Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Luftverschmutzung, Lärm und Verkehrsinfarkt, Abwertung von Landressourcen und Ökosystemen, und Rückgang der Wasserressourcen. Wir erkennen die doppelte Herausforderung, der die Städte und Gemeinden in mittel- und osteuropäischen Länder ausgesetzt sind, weil sie zudem Probleme überwinden müssen, die ein Erbe ihrer Vergangenheit sind. Das blinde Annehmen attraktiver, aber nicht zukunftsbeständiger Muster muss vermieden werden. Der ungleiche Zugang zu Ressourcen und Macht hat während der Übergangsphase die Disparitäten innerhalb der Gemeinschaften verstärkt.

C.4 Gleichzeitig fühlen wir uns auch für die Städte im Süden verantwortlich. Wir wollen die dezentralisierte Kooperation mit Städten in Entwicklungsländern und insbesondere im Mittelmeerraum stärken.

C.5 Wir wollen eine lokale Politik verfolgen, die den ökologischen Fußabdruck unserer Gemeinschaft verringert. Wir wollen nicht, dass unser Lebensstandard von der Ausbeutung von Menschen und Natur in anderen Regionen abhängt. Wir werden alle Maßnahmen unserer Kommunalbehörden danach beurteilen, ob sie unserem Ziel entsprechen, zukünftigen Generationen keinen Schaden zuzufügen und auch keine Lasten auf sie abzuwälzen.

C.6 Integrierte Stadtplanung, kompakte Stadtentwicklung, die Rehabilitation benachteiligter Stadt- und Industriegebiete, verminderte und effizientere Nutzung von Land und anderen natürlichen Ressourcen, öffentlicher Personennahverkehr, Energiewirtschaft und der Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Armut sind die Schlüsselthemen, die wir auf dem Weg zu lokaler Zukunftsbeständigkeit identifiziert haben und die wir bereit sind, in Angriff zu nehmen.

C.7 Wir werden die Möglichkeiten, die sich aus neuen Technologien und innovativen Dienstleistungskonzepten ergeben, prüfen, um die Öko-Effizienz unserer Städte zu verbessern. Wir sind uns unserer Kaufkraft auf dem Markt bewusst und werden dieses Wissen einsetzen, um die Entwicklung in Richtung sozialer und umweltverträglicher Lösungen zu lenken.

C.8 Wir verpflichten uns, lokale Nachhaltigkeitsindikatoren einzuführen, entsprechend derer wir Ziele vereinbaren, den Fortschritt überwachen und über Erfolge berichten können. Eine Anzahl freiwillig vereinbarter Gemeinsamer Europäischer Indikatoren kann als Instrument dienen, um in ganz Europa einen Vergleich der Entwicklungen im Prozess hin zur Zukunftsbeständigkeit zu ermöglichen.

C.9 Wir verpflichten uns zur Schaffung und zur Weiterentwicklung regionaler Netzwerke, um die zukunftsbeständige Entwicklung zu fördern.

C.10 Wir werden versuchen, den Städten und Gemeinden zu helfen, die sich besonderen Umständen wie Naturkatastrophen und Nachwirkungen von Kriegen ausgesetzt sehen.

C.11 Wir, die europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sind bereit, die Herausforderungen einer zukunftsbeständigen Entwicklung anzunehmen und halten die Stadt für die angemessene Einheit, in der die Probleme auf integrierte Weise angegangen werden können. Deshalb muss die Kommunalverwaltung in vielen Ländern gestärkt und mit angemessener Verantwortung und Macht wie auch adäquaten Einnahmequellen ausgestattet werden. Die Kommunalverwaltungen sollten ihrerseits neue Regierungsformen entwickeln und auf demokratische, partizipatorische und transparente Weise arbeiten und jede Form von Korruption bekämpfen.

## **D. UNSER AUFRUF**

### **D.1 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER AUS EUROPA UND DEN BENACHBARTEN REGIONEN, RUFEN DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT AUF:**

- (a) die Umsetzung der Agenda 21 (das Hauptdokument des Weltgipfels von Rio 1992) und die Habitat-Agenda (das Hauptdokument der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen, die 1997 in Istanbul stattfand) in den Ländern stärker zu unterstützen, die sich bisher noch nicht für die zukunftsbeständige Entwicklung entschieden haben.
- (b) Lohn- und Umweltdumping zu beenden, indem soziale und ökologische Standards in internationale und multilaterale Handelsabkommen aufgenommen werden, wodurch zur Verringerung der Armut beigetragen wird.
- (c) Schulden über Schuldenerlass-Programme zu tilgen.
- (d) kommunale Selbstverwaltung zu fördern und nicht zu behindern und die Entwicklung kommunaler Umweltpolitik durch multilaterale Abkommen zu unterstützen.

- (e) internationale Finanzierungseinrichtungen für eine zukunftsbeständige Entwicklung mit adäquaten Mitteln auszustatten, insbesondere innerhalb der Globalen Umweltfazilität einen Fonds für zukunftsbeständige Stadtentwicklung einzurichten.

**D.2 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER EUROPAS UND DER BENACHBARTEN REGIONEN, RUFEN DIE EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE KOMMISSION AUF:**

- (a) lokaler zukunftsbeständiger Entwicklung als Grundlage einer zukunftsbeständigen europäischen Gesellschaft größere Priorität zu geben und klare Zuständigkeiten für die zukunftsbeständige Entwicklung in Städten und Gemeinden innerhalb der Kommission einzurichten.
- (b) der Übernahme des Rahmenprogramms zur Unterstützung der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden Priorität zu geben, ein größeres Budget bereitzustellen als das von der Kommission vorgeschlagene und es für eine größere Anzahl von Ländern der Anrainerregionen zugänglich zu machen.
- (c) beständig soziale und Umweltaspekte in die europäischen Marktstrategien, die einschlägige Gesetzgebung, Programme und Finanzierungspläne einfließen zu lassen.
- (d) in allen europäischen Ländern, das Prinzip lokaler Selbstverwaltung zu fördern und sicherzustellen und das Prinzip der Subsidiarität bei allen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zu wahren.
- (e) gemeinsam mit Kommunalverbänden und Netzwerken eine Kultur der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission einerseits und den Kommunalverwaltungen und ihren Zusammenschlüssen andererseits zu entwickeln, die das Prinzip der Subsidiarität widerspiegelt.
- (f) kommunalen und regionalen Verwaltungen, insbesondere aus den Strukturfonds nur unter der Voraussetzung Subventionen und Zuschüsse zu gewähren, dass die Kriterien für Zukunftsbeständigkeit erfüllt sind.
- (g) die Bemühungen mittel- und osteuropäischer Gemeinden effektiver zu unterstützen, wie auch die Bemühungen der Mittelmeerländer außerhalb der Europäischen Union, ihre Gesetzgebung an die der Europäischen Union anzupassen; diese Länder sollten ermutigt werden, indem Initiative, Kreativität, Innovation und beträchtlicher Fortschritt in Richtung Anpassung ausgezeichnet und belohnt werden.
- (h) mit Regierungen auf kommunaler, regionaler/Länder und nationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um ein dauerhaftes Rahmenwerk für ein Management im Sinne ökologischer Zukunftsbeständigkeit auf allen Ebenen zu schaffen.
- (i) mit der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, die gemeinsam von Kommunalverbänden und Netzwerken in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und deren Expertengruppe zur Städtischen Umwelt koordiniert wird, eine Partnerschaft einzugehen und diese zu unterstützen.
- (j) als Schlüsselmaßnahme zur Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Kosten des Energieverbrauchs und als Anreiz für die Schaffung zukunftsbeständiger Energien eine Energieabgabe einzuführen - und die Subvention des Flugverkehrs einzustellen.
- (k) die kommunale und regionale internationale Kooperation hinsichtlich der Zukunftsbeständigkeit und dem Austausch von relevanten Verfahrensweisen zu unterstützen.

- (l) eine groß angelegte Medienkampagne zur Zukunftsbeständigkeit in Zusammenarbeit mit allen wichtigen Interessengruppen durchzuführen.
- (m) die Bemühungen, sich der europäischen Gesetzgebung anzupassen und diese anzuwenden, auf lokaler Ebene zu unterstützen, da sie große Auswirkungen auf die zukunftsbeständige Entwicklung von Städten und Gemeinden hat.

**D.3 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER EUROPAS UND DER BENACHBARTEN REGIONEN, RUFEN DIE NATIONALEN REGIERUNGEN AUF:**

- (a) den politischen Rahmen zur Unterstützung lokaler zukunftsbeständiger Entwicklung zu bereiten, insbesondere, die Umsetzung der Agenda 21 und der Habitat-Agenda in Ländern zu unterstützen, die sich bisher nicht der zukunftsbeständigen Entwicklung verschrieben haben.
- (b) nationale Kampagnen zur zukunftsbeständigen Entwicklung und zur Lokalen Agenda 21 zu unterstützen.
- (c) lokalen und regionalen Verwaltungen insbesondere in den Bereichen der Stadtentwicklung und -erneuerung sowie im Transportwesen nur unter der Bedingung Subventionen und Zuschüsse zu gewähren, dass die Kriterien der Zukunftsbeständigkeit erfüllt sind.
- (d) sich auf eine europaweite Energieabgabe zu einigen, von der erneuerbare Energien und Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung ausgenommen sind.
- (e) Städte und Regionen als wertvolle Partner bei internationalen Entwicklungsprojekten, die auf Zukunftsbeständigkeit abzielen, anzuerkennen.

**D.4 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER EUROPAS UND DER BENACHBARTEN REGIONEN, RUFEN ANDERE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER AUS UNSEREN REGIONEN AUF:**

- (a) die Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) zu unterzeichnen und somit der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden beizutreten.
- (b) sich an der Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen und zukunftsbeständigen Entwicklungsplänen (Lokale Agenda 21) zu beteiligen, wobei unter anderem der Aktionsplan von Lissabon als Leitlinie dienen sollte.
- (c) diesen Hannover Aufruf der europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zu unterstützen.
- (d) die Verantwortung und Rechenschaft für die Nutzung natürlicher Ressourcen und für die Umweltqualität auf lokaler Ebene zu übernehmen und Managementsysteme für lokale Zukunftsbeständigkeit und ökologische Leistung, wie zum Beispiel Ökobilanzierung und das Umweltmanagement-Audit-System (EMAS), einzuführen.
- (e) ihr eigenes Haus sauber zu halten, indem sie eine Politik der "grünen" Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einführen.

**D.5 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER EUROPAS UND BENACHBARTER REGIONEN, RUFEN WEITERE INTERESSENGRUPPEN IM LOKALEN AGENDA 21 PROZESS AUF:**

- (a) die Europäische Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden sowie die Verbände und Netzwerke zu unterstützen, die diese koordinieren.
- (b) sich an lokalen zukunftsbeständigen Vorhaben und an der Kampagne zu beteiligen.
- (c) die Beteiligung ihrer Stadt, Gemeinde oder ihres Kreises an der Kampagne in die Wege zu leiten, falls diese die Aalborg Charta noch nicht unterzeichnet hat.
- (d) Wie etwa Bildungs- und Forschungseinrichtungen, das erforderliche Wissen und die anzuwendenden Methoden an alle Beteiligten des Lokalen Agenda 21 Prozesses weiterzugeben.

**D.6 WIR, DIE IN HANNOVER VERSAMMELTEN BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER EUROPAS UND BENACHBARTER REGIONEN, RUFEN DIE FÜHRUNGSKRÄFTE UND ENTSCHEIDUNGSTRÄGER AUS DEN BEREICHEN WIRTSCHAFT UND FINANZEN AUF:**

- (a) zu verstehen, dass die Aussichten auf steigende Gewinne und Anteilseignerwerte ernsthaft gefährdet sind, wenn die zukunftsbeständige Entwicklung der Städte und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher nicht sichergestellt ist.
- (b) sich an den Prozessen der Lokalen Agenda 21 als aktive Teilnehmer zu beteiligen und somit zur Entwicklung zukunftsbeständiger Gemeinschaften beizutragen.
- (c) Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- und Risikoaspekte in ihre Unternehmensstrategien einfließen zu lassen.
- (d) sich auf dem wachsenden Markt für zukunftsbeständige Produkte und Dienstleistungen zu engagieren, und die Chance, als erster dabei zu sein, zu nutzen.

Hannover, 11. Februar 2000

## **ANHANG**

### **UNSERE ÜBERLEGUNGEN**

#### **1. CHANCEN**

- (a) Die europäische Integration, insbesondere die Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Länder, und die europäische Mittelmeerraumpolitik, eröffnet den europäischen Städten große Chancen. Indem die Städte ihre Rolle in einem größeren Europa neu definieren und sich mehr und mehr der Gesetzgebung der Europäischen Union anpassen und multikulturell werden, verbessern die Städte auch ihre Konkurrenzfähigkeit, und werden zukunftsbeständig und attraktiver.
- (b) Auf europäischer und nationaler Ebene ist die Integration von Umweltthemen in alle Bereiche der Politik ein wichtiges Ziel, wie in den Schlusserklärungen des Europäischen Rates von Cardiff 1998 und Helsinki 1999 anerkannt wurde. Die Chance, dies auch auf lokaler Ebene Realität werden zu lassen, muss genutzt werden.
- (c) Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit in der Förderung zukunftsbeständiger Stadtentwicklung (COM [1999] 557 beendet) stellt eine gute Grundlage für eine dauernde Unterstützung der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden durch die Kommission dar, die weiterhin von Kommunalverbänden und Netzwerken in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Kommission koordiniert werden soll.
- (d) In einer Wirtschaft mit den zwei gegenläufigen Trends der Globalisierung und Lokalisierung müssen die Städte ihren Einfluss auf die lokale Mikro-Ökonomie verstärken, damit diese zukunftsbeständige Entwicklungsprozesse in ihre Konzepte aufnehmen. Sie werden verstärkt über die globalen Auswirkungen lokaler Aktionen nachdenken müssen.
- (e) Die beispiellose Menge an Wissen, Innovationskapazitäten und neuen Technologien kann Städten, als Zentren der Innovation und Lösungen, große Chancen eröffnen.
- (f) Die Verknappung finanzieller Mittel kann - trotz einschneidender Auswirkungen -, als Chance zur Neuordnung der Prioritäten und zur Effizienzsteigerung gesehen werden.

#### **2. HINDERNISSE**

- (a) Wir sind bereit, uns den Herausforderungen zu stellen, indem wir die Chancen nutzen. Wir erkennen aber an, dass es noch eine Anzahl ungünstiger Rahmenbedingungen, die wir als Hindernisse sehen, zu überwinden gilt. In einigen europäischen Ländern sind die Kommunalverwaltungen schwach und verfügen nur über unzureichende Macht. Den Kommunalverwaltungen wurden Zuständigkeiten übertragen, ohne dass ihnen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden.
- (b) Der Binnenmarkt wurde geschaffen, ohne dass die festgesetzten Preise die realen Kosten einschließlich der sozialen und Umweltkosten widerspiegeln würden. Widersinnige Subventionen geben immer noch die falschen Anreize.

- (c) Fortschritt und Erfolg werden noch immer am Wirtschaftswachstum und nicht an der Zukunftsbeständigkeit gemessen.
- (d) Die Finanzmärkte, die Kapitalfluss und Investitionen lenken, unterliegen keiner demokratischen Kontrolle.

### **3. HERAUSFORDERUNGEN**

- (a) Die Bürger erwarten von den Gemeinden, dass diese die wichtigsten Lebensbedingungen erhalten und Dienstleistungen erbringen: Eine lebenswerte Umwelt, saubere Luft, Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung und -aufbereitung, die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, den Wohnungsbestand, Gesundheitsfürsorge und Bildung.
- (b) Wir, die europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erkennen, dass trotz aller Bemühungen, die Umwelt zu verbessern, die meisten globalen und europäischen Umwelttrends Anlass zu ernster Besorgnis geben. Während Klimaveränderung, Wüstenbildung, der Verlust von Wasserressourcen und der biologischen Vielfalt weltweite Auswirkungen haben und auch weiterhin haben werden, haben viele Gründe für die Verschlechterung der Lage ihren Ursprung in der Luftverschmutzung, dem Lärm und der Verkehrsbelastung, die durch die Bürger der Städte und Gemeinden verursacht werden und diese gleichzeitig in ihrem täglichen Leben belasten.
- (c) Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Wirtschaftstrends unsere Städte vor große Herausforderungen stellen: Die Globalisierung der Wirtschaft, in der die finanzielle Macht mehr Einfluss als die politische Macht hat, führt dazu, dass der Einfluss, den die Bürger auf ihre Lebensbedingungen über lokale, nationale und EU Parlamente ausüben können, abnimmt.
- (d) Gesellschaftliche Trends, als Folge des wirtschaftlichen und technologischen Wandels, stellen ernste Probleme dar. Die alternde Bevölkerung, chronische Armut und die zunehmende Arbeitslosigkeit stehen einer zunehmend konsumgeprägten Gesellschaft gegenüber. Diese Umstände können zu immer größeren Unterschieden zwischen Besitzenden und Besitzlosen führen. Dies abzuwenden, wird eine der ganz großen Herausforderungen für die Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit sein.
- (e) Die beispiellose Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung und die schnellen Veränderungen, die durch die Innovationen in der Informationstechnologie verursacht wurden, werden die Art, wie die Bürger ihr Leben führen, wie die Städte funktionieren, und wie die Bürger sich mit ihrer Stadt identifizieren, tiefgreifend verändern.
- (f) Wir können nicht leugnen, dass der Lebensstandard in Europa teilweise durch die Ausbeutung Benachteiligter erzielt wird. Die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte und der Natur in den Entwicklungsländern muss für alle europäischen Städte und Gemeinden ein zentrales Thema sein, wenn deren „ökologischen Fußabdrücke“, d.h. ihre Nachfrage nach Ressourcen aus anderen Teilen der Welt, verringert werden sollen.
- (g) Wirtschaftliche Verzerrungen, Abwertung von Landressourcen, politische Verfolgung, Kriege und Bürgerkriege führen zu einer Migration in europäische Städte, welche der wachsenden Bevölkerung Dienstleistungen und Infrastruktur zur Verfügung stellen und die soziale Integration ermöglichen müssen.